

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Delegation Diversity – Mandat 2024-2027

Der Vorstand von swissuniversities setzt, gestützt auf Art. 12 lit. d und Art. 16 bis 17 OReg-RK, am 8. September 2023 eine Delegation Diversity ein und erlässt für die Legislaturperiode 2024-2027 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Diversity:

- beobachtet und antizipiert Entwicklungen im Bereich Diversity und stellt dem Vorstand ihre Expertise zur Verfügung;
- trägt bei zur Erarbeitung von Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zuhanden des Vorstands in ihrem Themenbereich;
- wirkt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bei der Vorbereitung und bei der Umsetzung der Strategie von swissuniversities mit;
- kann, auf Auftrag des Vorstandes, Einsitz nehmen in den Steuerungsausschuss von PgB Programmen in ihrem Aufgabenbereich;
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen und Delegierten zusammen;
- vertritt, in Absprache mit dem Vorstand, die Interessen der Hochschulen in ihrem Aufgabenbereich;
- kann ein Ansprechgremium sein für Arbeitsgruppen und Netzwerke inner- und ausserhalb von swissuniversities;
- ernennt die Vertretungen von swissuniversities in externen Gremien des eigenen Zuständigkeitsbereichs.

2. Zusammensetzung und Amtszeit

- Die Delegation Diversity hat 3 Mitglieder und setzt sich zusammen aus je 1 Vertretung jedes Hochschultyps. Diese sind (Vize-) Rektor:innen resp. (Vize-) Präsident:innen. Die Mitglieder sind als Vertretung ihres Hochschultyps (und nicht *ad personam*) gewählt.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation Diversity wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Datenschutz

- Die Mitglieder der Delegation Diversity kennen und befolgen die datenschutzrechtlichen Pflichten, die sich für sie als Mitglieder eines swissuniversities Gremiums aus dem Datenschutzgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen sowie dem Datenschutzhandbuch von swissuniversities ergeben.